

### **TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

### § 1 Wochenendhausgebiet

- Das Wochenendhausgebiet "Haifeld-West" dient zu Zwecken der Erholung ausschließlich dem Freizeitwohnen in Wochenendhäusern. Zulässig sind nur Wochenendhäuser, Garagen, überdachte Stellplätze (Carports) und Nebenanlagen.
- 2. Für ein Wochenendhaus ist nur eine Garage oder ein überdachter Stellplatz (Carport) mit einer Grundfläche von höchstens 20 m² zulässig.
- 3. Für ein Wochenendhaus ist nur eine Nebenanlage (Schuppen, Gartenhaus) mit einer Grundfläche von höchstens 10 m² zulässig

### § 2 zulässige Grund- und Geschossfläche

- 1. Bei der Ermittlung der Geschossfläche sind die Flächen von Räumen in anderen Geschossen als dem Erdgeschoss, die zur Nutzung als Aufenthaltsraum geeignet sind, einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände mitzurechnen.
- 2. Auf die höchstens zulässige Grundfläche von Wochenendhäusern, für die in der Planzeichnung 80 m² festgesetzt sind, und auf die höchstens zulässige Geschossfläche von Wochenendhäusern, für die in der Planzeichnung 100 m² festgesetzt sind, werden an mindestens zwei Seiten offene, überdachte Freisitze mit einer Grundfläche bis zu 15 m² nicht angerechnet.

### § 3 Traufhöhe

Traufhöhe ist die Schnittfläche der Dachfläche mit der Außenwand.

### § 4 Mindestgröße der Baugrundstücke

Die Festsetzung der Mindestgröße der Baugrundstücke gilt jeweils für die Pachtparzelle für ein Wochenendhaus.

### § 5 überdachte Stellplätze (Carports), Garagen und Nebenanlagen

Garagen im Sinne des § 12 BauNVO einschließlich überdachte Stellplätze (Carports) und Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO mit Ausnahme von Grundstückseinfriedungen sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig.

### § 6 mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen der Planzeichnung sind mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der angrenzenden Wochenendhaus- Parzellen und mit Leitungsrechten zugunsten der zuständigen Träger der Ver- und Entsorgungsanlagen zu belasten.

### § 7 Sichtfläche

Die Sichtfläche an der Schwarmstedter Straße (B 214) ist von Sichthindernissen freizuhalten.

### § 8 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Die Laubbäume und -sträucher auf der "Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern" der Planzeichnung sind auf Dauer zu erhalten und zu pflegen. Für abgehende Laubbäume sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

PR

Auf Grund d Neufassung des Gesetze 40 der Niede (Nds. GVBI. 28.10.2009 ( diesen **Beba** Planzeichnu und die Begr

Schwarmste

Bü

Für den Beb genannten F

- die VERO (Baunutzu 23.01.199 Investition S. 466) ur
- die VERO DIE DARS PlanzV 90

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

## Art der baulichen Nutzung



SO-WOCH Wochenendhausgebiet Vgl. § 1 der textl. Festsetzungen!

# Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

GR 80 m<sup>2</sup> zulässige Grundfläche der Wochenendhäuser Vgl. § 2 der textl. Fests! Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß Vgl. § 2 der textl. Fests!

EF 0,4 m gewachsenen Geländeoberfläche zulässige Höhe des Erdgeschossfertigfußbodens in m über der

zulässige Geschossfläche der Wochenendhäuser vgl. § 2 der textl. Fests!

GF 100 m<sup>2</sup>

TH 3,0 m zulässige Traufhöhe in m über der gewachsenen

Geländeoberfläche Vgl. § 3 der textl. Fests!

FH 7,0 m zulässige Firsthöhe in m über der gewachsenen

F mind. 1.000 m<sup>2</sup> Mindestgröße der Baugrundstücke Vgl. § 4 der textl. Fests!

Geländeoberfläche

offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze Vgl. § 5 der textl. Festsetzungen!

### Verkehrsflächen



öffentliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen Vgl. § 6 der textl. Festsetzungen!

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Sichtfläche Vgl. § 7 der textl. Festsetzungen!

### Grünflächen



private Grünfläche "Gehölz"

## Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

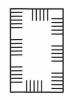
Vgl. § 8 der textl. Festsetzungen!

0

Müllsammelplatz

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

# NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



untere Leine, untere Oker" Grenze des FFH-Gebiets Nr. 90 "Aller (mit Barnbruch),

> r "Fläche mit Bindungen für Bepflanzu hern" der Planzeichnung sind auf Dau

äume sind Ersatzpflanzungen vorzun

on Bäumen und Sträuchern

r Straße (B 214) ist von Sichthinderniss

§ 7 Sichtfläche

en zu belastenden Flächen der Planzeichr ler angrenzenden Wochenendhaus- Parz ständigen Träger der Ver- und Entsorgung

itungsrechten zu belastende Flächen 80

